

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 24	Freitag, 28. August 2015	44. Jahrgang
Seite	Inhalt	
65	Bekanntmachung der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ der Gemeinde Tarp	
67	Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ der Gemeinde Tarp	
69	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Schellenpark Ost“ der Gemeinde Tarp	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21
"Schellenpark" der Gemeinde Tarp**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in der Sitzung am 13.08.2015 die Aufstellung der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ für das Gebiet nördlich der Straße „Kuhschellenring“, östlich der Straße „An den Königskerzen“ und westlich der Straße „Wieker Acker“, im südwestlich Bereich der Ortslage Tarp beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß §13 Baugesetzbuch.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird abgesehen.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird abgesehen.

Der Entwurf der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

07.09.2015 bis zum 07.10.2015

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschaue Straße 3-5, Zimmer Nr. 25, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Schellenpark" ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Tarp, den 26.08.2015

Im Auftrage

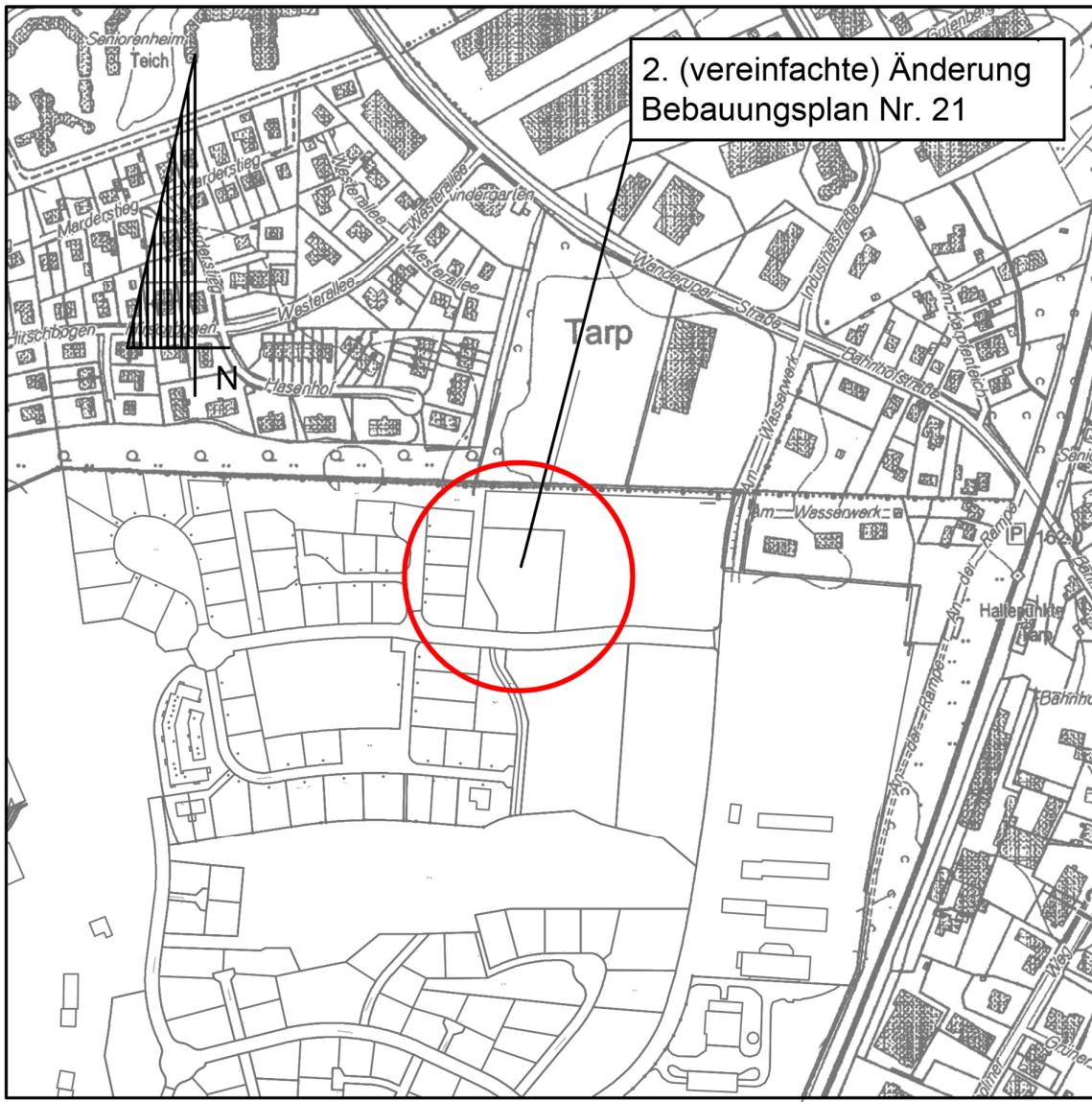
(LS)

gez. Henningsen

TARP

2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 21 "SCHELLENPARK"

ÜBERSICHTSPLAN 1



AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21
„Schellenpark“
der Gemeinde Tarp**

Die Gemeindevorstehung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 13.08.2015 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ für das Gebiet südlich der Straße "Kuhschellenring" und westlich der Straße "Wiekier Acker" am westlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung – § 13a Baugesetzbuch)

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird abgesehen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

07.09.2015 bis 07.10.2015

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3-5, Zimmer 25, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Tarp, den 26.08.2015

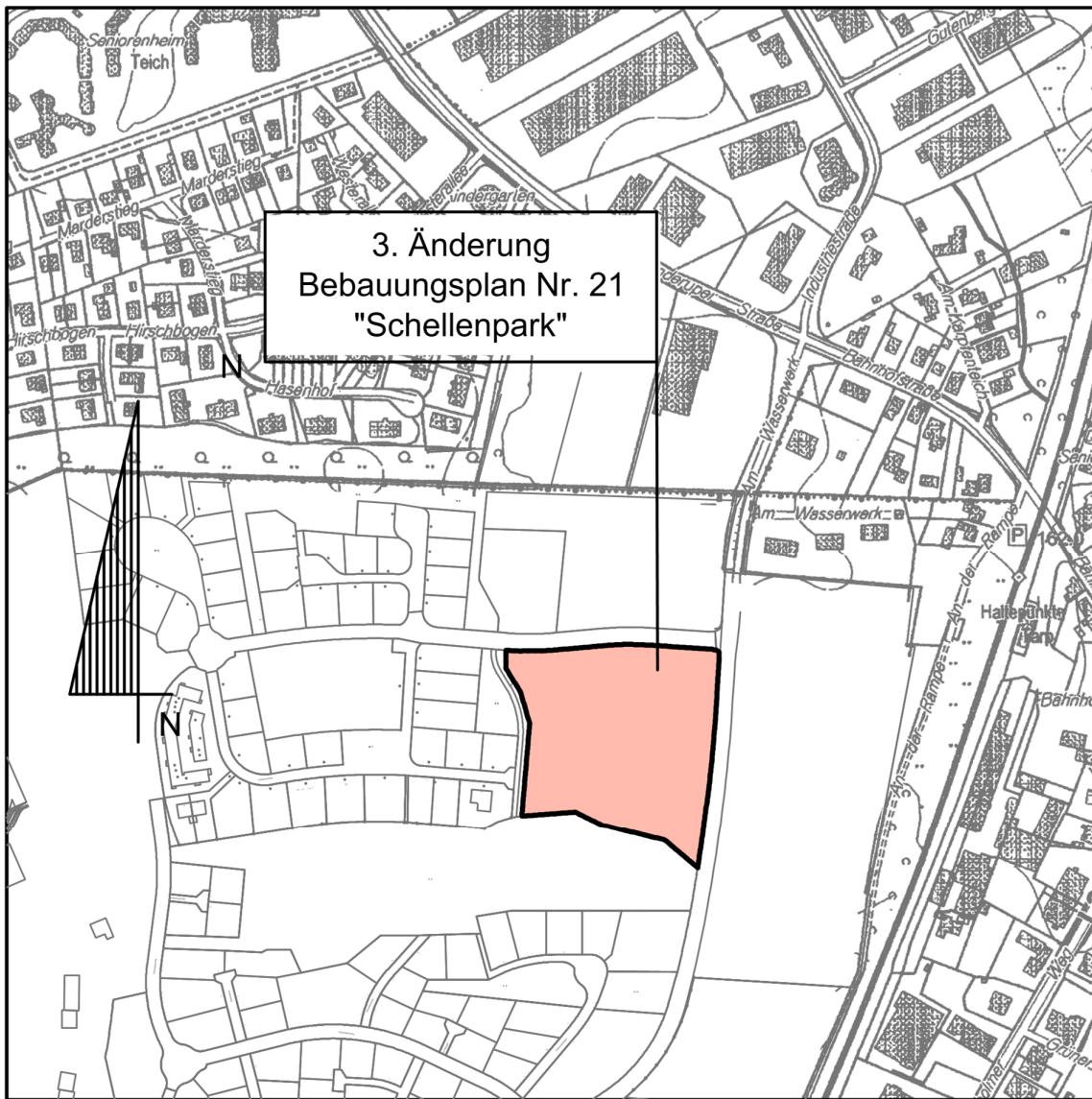
Im Auftrage
(LS)

gez. Henningsen

TARP

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Schellenpark"

ÜBERSICHTSPLAN



AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 24
„Schellenpark Ost“
der Gemeinde Tarp**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 13.08.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Schellenpark Ost“ für das Gebiet westlich der Bahnlinie Neumünster-Flensburg, südlich der Straße "Am Wasserwerk" und östlich der Straße "Wiekier Acker" am westlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung – §13a Baugesetzbuch)

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Schellenpark Ost“ und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

07.09.2015 bis 07.10.2015

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3-5, Zimmer 25, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Schellenpark Ost“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Tarp, den 26.08.2015

Im Auftrage

(LS)

gez. Henningsen

TARP

Bebauungsplan Nr. 24
"Schellenpark Ost"

Übersichtsplan

M. 1 : 10.000

